

Umweltinspektionsbericht

Betreiber / Firma	Deutsche Vialit GmbH
Standort	Maarstraße 100, 53227 Bonn
Anlage / Anlagenstandort	Anlage zur Herstellung von Bitumenemulsionen
Datum und Dauer der Umweltinspektion	10.11.2020, 1 Stunde vor-Ort
Vor- und Nachbereitung	4 Stunden
Gesamtaufwand	5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine
Art der Überwachung	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
kontrollierte Umweltmedien	<input checked="" type="checkbox"/> Immissionsschutz <input checked="" type="checkbox"/> Abfall <input type="checkbox"/> Abwasser <input checked="" type="checkbox"/> Umgang wassergefährdende Stoffe (AwSV) <input type="checkbox"/> Sonstige

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit Schwerpunkt der Betriebsweiterführung und Genehmigungskonformität des Betriebes

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 sowie § 52b BImSchG i.V.m der Anzeige nach § 67 BImSchG: Anlage nach Nr. 10.20 Anhang 1, 4. BImSchV

C) Inspektionsergebnis (Mängelformeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	
geringfügige Mängel	X (zwischenzeitlich behoben)
erhebliche Mängel	
schwerwiegende Mängel	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Mängeln
-----------------------	--------------------------------

Anlage

Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.